

15.12.23**Beschluss**
des Bundesrates

Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)

Der Bundesrat hat in seiner 1040. Sitzung am 15. Dezember 2023 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. November 2023 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.

Der Bundesrat hat ferner die folgende aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefasst:

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

zum

Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)

1. a) Der Bundesrat stellt fest, dass neben dem Klimaschutz durch die Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen auch die Anpassung an bereits stattgefundenen klimatische Veränderungen eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen darstellt. Bei der Ergreifung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel mit dem Ziel, die schädlichen Folgen des Klimawandels für Menschen, Umwelt und Infrastrukturen zu verringern, sind alle staatlichen Ebenen gefordert. Der Bund, die Länder und zahlreiche Kommunen haben bereits erste Schritte unternommen, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen.
- b) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dass neben der laufenden Prüfung der Rechtsfragen hinsichtlich einer gemeinsamen Finanzierung von Maßnahmen der Klimaanpassung durch Bund und Länder als Gemeinschaftsaufgabe die Förderrichtlinien des Bundes zur Klimaanpassung fortgeführt werden. Weiterhin bittet der Bundesrat die Bundesregierung, ausreichend finanzielle Mittel im Kernhaushalt des Bundeshaushaltes zu verankern und einfache Förderinstrumente und Antragsverfahren zu entwickeln.

2. a) Die Bundesregierung wird gebeten auf geeignete Weise sicherzustellen, dass der mit dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz verbundene Aufwand, der durch die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für Landkreise und Gemeinden verursacht wird, vom Bund ausgeglichen wird. In Betracht käme hierbei auch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes dergestalt, dass zum Ausgleich der finanziellen Belastungen der Länderseite in Höhe der prognostizierten bis zu rund zwei Milliarden Euro die Umsatzsteuerverteilung vom Bund zugunsten der Länder geändert wird.
- b) Zudem wird die Bundesregierung gebeten, den avisierten Konsultationsprozess zwischen Bund und Ländern nunmehr kurzfristig mit dem Ziel aufzusetzen, bei der Finanzierung kommunaler Klimaaufgaben eine faire und verlässliche Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu erreichen.

Begründung:

Das Gesetz gibt den Ländern auf, Gemeinden oder Kreise zu verpflichten, Klimaanpassungskonzepte zu erstellen, ohne verbindliche Festlegungen zur Finanzierung zu treffen. Der Bundesrat hatte bereits im Beschluss zum Gesetzentwurf, BR-Drucksache 376/23 (Beschluss), die Erwartung ausgesprochen, dass die mit dem Gesetz vorgesehene neue Pflichtaufgabe der Erstellung von Klimaanpassungskonzepten in den Gemeinden oder Landkreisen vollständig vom Bund finanziert wird. Gegenüber dem Gesetzentwurf enthält das vom Bundestag beschlossene Gesetz jedoch keine verbindlicheren Finanzierungsregelungen.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird von einem Erfüllungsaufwand in Kreisen und Gemeinden für die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten von rund ein bis zwei Milliarden Euro ausgegangen, ohne dass damit bereits Maßnahmen umgesetzt würden. Dies ist finanziell kaum zu schultern.

Bezüglich der Verpflichtungen für kommunale Gebietskörperschaften ist aufgrund des Konnexitätsprinzips zudem zu erwarten, dass die Länder je nach späterer landesrechtlicher Ausgestaltung der Vorgaben in § 12 des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes zum finanziellen Ausgleich verpflichtet wären.

Die Forderung an den Bund, einen vollständigen finanziellen Ausgleich sicherzustellen, sollte daher erneuert werden. In Betracht kommt hierbei auch eine Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (Artikel 106 Absatz 4 GG) beispielsweise in den Jahren 2024 und 2025.

Gleichzeitig sollte der Bedarf nach einer zügigen Klärung einer gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung von Klimamaßnahmen nochmals betont werden. Sollten Gemeinden und Landkreisen keine adäquaten Finanzmittel durch den Bund zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, bleibt es unklar, wie Konzepte alleine die negativen Auswirkungen des Klimawandels wirksam mindern können.